

Bürgerschaftliches Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege NRW

I. Ausgangslage

Das gemeinsame Selbstverständnis der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege in NRW ist geprägt durch sozialverantwortliche Ethik, demokratische und partizipatorische Grundhaltungen. Auf Grund unterschiedlicher historischer Wurzeln sind sie orientiert an den Werten des Christentums, des Judentums, des Humanismus und der solidarischen Tradition der Arbeiterbewegung. Vor diesen Hintergründen wird dem "Bürgerschaftlichen Engagement" traditionell eine besondere Bedeutung zugemessen.

Menschen haben sich in den Strukturen der Wohlfahrtsverbände bürgerschaftlich für sozialpolitische Bedarfe und gegen Missstände engagiert und so die demokratischen Strukturen geprägt.

Dabei unterlagen die Formen, Ausdrucksweisen und Wege des bürgerschaftlichen Engagements entsprechend der gesellschaftlichen Entwicklung und Werte in den letzten 150 Jahren einem stetigen Wandel und waren geprägt durch immer neue Herausforderungen und darauf entwickelte innovative Antworten.

Die unterschiedlichen Formen des "Bürgerschaftlichen Engagements" und die Strukturen der Freien Wohlfahrtspflege stehen dabei in einem sich gegenseitig belebenden und verändernden Prozess.

Eine Ausgangslage für "Bürgerschaftliches Engagement" in der Freien Wohlfahrtspflege ist der Vorrang der freien Initiative vor dem staatlichen Handeln. Die Verantwortung für die Gestaltung des eigenen, familialen und sozialen Lebens muss so weit und so lange wie möglich bei den Menschen selbst bleiben und bedeutet:

- Vorrang der Eigenhilfe (kleine soziale Netze)
- Unterstützung der Eigenhilfe durch Selbsthilfe, Ehrenamt und Freiwilligenarbeit als drei Elemente "Bürgerschaftlichen Engagements"
- Partizipation an Entscheidungs- und Gestaltungsprozessen in kleinräumigen Netzwerken

Bürgerschaftliches Engagement hat als Beitrag zur Hilfeoptimierung zugleich auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Es ist jedoch kein "Sparmodell" als Ersatz für notwendige hauptamtliche bezahlte Arbeit. Bürgerschaftliches Engagement ersetzt nicht notwendige staatliche Rahmenbedingungen für Eigenhilfe und Selbsthilfe sowie Angebote ergänzender und ersetzender Hilfen durch hauptamtliche Dienste.

II. Heutige Formen und Handlungsfelder "Bürgerschaftlichen Engagements" in der Freien Wohlfahrtspflege

Das "Bürgerschaftliche Engagement" in der Freien Wohlfahrtspflege ist heute insbesondere durch drei Grundformen grob skizzierbar geprägt:

- das Ehrenamt ist oft geprägt durch eine enge Identifikation mit dem Verband (Mitgliedschaft) und ein dauerhaftes Tätigsein;
- die Freiwilligenarbeit, welche geprägt ist durch punktuelle, themenbezogene und zeitlich begrenzte Tätigkeiten und eine Mitgliedschaft nicht zur Konsequenz haben muss;
- die Selbsthilfe, die zum Ziel hat, für sich und Andere Lösungen für konkrete Anliegen zu suchen bzw. abzusichern.

Innerhalb der Freien Wohlfahrtspflege findet sich sowohl das auf soziale oder politische Arbeit konzentrierte "Bürgerschaftliche Engagement" als auch eine Verknüpfung von beidem.

Der Anteil von Frauen ist im Bereich der sozialen Tätigkeiten höher als im Bereich der politischen Tätigkeiten. Durch geeignete Maßnahmen soll sichergestellt werden, dass Frauen und Männern gleichwertige Bedingungen für den Zugang zu allen Bereichen und Funktionen des Bürgerschaftlichen Engagements geschaffen wird.

III. Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für heutiges Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe

Vor dem Hintergrund, dass BürgerInnen heute

- kompetenzorientiert
- zeitlich befristet
- lebensweltbezogen
- selbstbestimmt
- sinnstiftend
- und eigenverantwortlich

tätig sein wollen, erfordern diese Bedarfe veränderte Rahmenbedingungen und Voraussetzungen, die die Freie Wohlfahrtspflege bereitstellen muss. Damit verbunden ist ein höheres Maß an hauptberuflichen personellen und finanziellen Ressourcen als in der Vergangenheit.

Engagierte BürgerInnen haben einen hohen Bedarf an Begleitung, Beratung, Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung.

Die Freie Wohlfahrtspflege muss weiterhin ihre Infrastruktur zu "Bürgerschaftlichem Engagement" erweitern und verändern. Sie entwickelt neue Formen der Kooperation von Hauptberuflichen und Freiwilligen sowie neue Konzepte der Projektorientierung zu "Bürgerschaftlichem Engagement".

”Bürgerschaftliches Engagement” muss zunehmend auch als Teil quartiersbezogener Strukturpolitik der Städte, Gemeinden und Landkreise angesehen werden. Eine angemessene Partizipation ist dabei dringend geboten, sowie eine Vernetzung vor Ort.

IV. Forderungen

Die Förderung des ”Bürgerschaftlichen Engagement” ist auf Grund seiner Lebensweltorientierung in erster Linie eine kommunale Aufgabe vorbehaltlich der Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzipes. Von daher ist es notwendig, dass die Gemeinden, Städte und Landkreise entsprechende Mittel in ihre Haushalte einstellen.

Das Land ist aufgefordert, diese Entwicklungen in Absprache mit der Freien Wohlfahrtspflege wissenschaftlich zu begleiten und den höheren Bedarf an Ressourcen finanziell zu unterstützen sowie finanzielle Möglichkeiten für innovative Ansätze zu schaffen im Sinne einer Unterstützung und Wertschätzung des zahlenmäßig gestiegenen und von seinen Bedarfen her veränderten ”Bürgerschaftlichen Engagements”.

Notwendig ist weiter, den landesweiten Erfahrungsaustausch zu verbessern durch Foren und Veröffentlichungen.

V. Aufgabe der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege haben auch in Zukunft die Aufgabe, in allen Einrichtungen und Diensten

- sich der Dynamik und Veränderung in den Formen des ”Bürgerschaftlichen Engagements“ offen zu stellen und diese Veränderungen angemessen in ihre Strukturen zu integrieren;
- adäquate bedarfsgerechte Konzepte und Modelle zu entwickeln;
- Projekte zu initiieren;
- einen Vernetzungs- und Erfahrungsaustausch zu leisten;
- die notwendige Qualifizierung sicherzustellen;
- die notwendige Qualifizierung für die Beratung, Begleitung und Gewinnung Ehrenamtlicher sicherzustellen.

Bürgerschaftliches Engagement mit seinen unterschiedlichen Formen war und ist innovativer Impuls und sozialpolitische Schubkraft für die Soziale Arbeit, die gesellschaftliche Entwicklung und damit auch für die Freie Wohlfahrtspflege. Diese Qualität gilt es zu fördern, zu verbessern und weiter auszubauen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege am 22.02.2000 in Münster.

„Möglichkeiten, Qualitäten und Rahmenbedingungen des Einsatzes von freiwilligem Engagement in den sozialen Arbeitsfeldern“¹

Freiwillige soziale Tätigkeiten als eine Facette des bürgerschaftlichen Engagements werden maßgeblich in den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und der Kirchen geleistet und durch sie angeregt. Freiwilliges Engagement war und ist bis auf den heutigen Tag von hohem Wert für den Aufbau und die Weiterentwicklung einer demokratischen Gesellschaft, das Gemeinwesen und die soziale Arbeit.

Die grundlegenden Merkmale des freiwilligen sozialen Engagements sind bestimmt durch den vertragsungebundenen sowie unbezahlten Charakter. Außerdem gilt das Prinzip der Freiwilligkeit und Unabhängigkeit von staatlichen Zielformulierungen. Es war und ist aufgrund dieser Eigenschaften immer auch innovative Impulsgebung sowie Seismograf für Problemlagen, soziale Ungerechtigkeiten und Ausgrenzungen sowie Hilfestellung und Unterstützung.

Freiwilliges Engagement hat oftmals durch sein soziales und sozialpolitisches Agieren den Weg für die Professionalisierung sozialer Handlungsfelder geebnet, um so durch Kontinuität erforderliche fachliche Hilfen für soziale Problemlagen zu gewährleisten².

Diese Qualitäten und die dafür erforderlichen Rahmenbedingungen (Partizipation, Unabhängigkeit, Unentgeltlichkeit) gilt es zu schützen und für neue soziale Fragestellungen zu erhalten.

Aktuelle Sozialstaatsdebatten und erste „Sozialreformansätze“ zielen u.a. auf eine Veränderung in der Beziehung zwischen beruflicher Sozialarbeit / Pflegearbeit und freiwilligem Engagement ab. Die Aufnahme des freiwilligen sozialen Engagements in Förderrichtlinien als Teil professioneller Dienstleistungen³ und damit verbundene Festschreibungen von Aufgaben und Tätigkeitsbereichen beinhalten die Gefahr der Instrumentalisierung des freiwilligen Engagements.

Durch Aufwandsentschädigungen wird scheinbar versucht, einen höheren Verbindlichkeitscharakter zu gewinnen. Wobei gleichzeitig die Gefahr besteht, dass freiwilliges soziales Engagement zunehmend den Charakter einer Niedrigstlohenebene unterhalb der „Minijobs“ ohne jegliche soziale Absicherung erhält. Vor dem Hintergrund, dass die Mehrheit der freiwillig sozial Engagierten und auch der hauptamtlichen sozialen Fachkräfte Frauen sind, kann dies zu weiteren Ungleichheiten und negativen arbeitsmarktpolitischen Auswirkungen für Frauen führen. Durch Vorgaben im Bereich der Qualifizierung wird der Anschein einer Semiprofessionalität erweckt. Ziel und / oder Effekt scheint es zu sein, hauptamtliche Ressourcen aufgrund der Finanzierungskrise, steigender Arbeitsverdichtung und Fallzahlen zu entlasten beziehungs-

¹ **Ergänzungen zum Eckpunktepapier „Bürgerschaftliches Engagement in der Freien Wohlfahrtspflege“ von der Mitgliederversammlung am 22.02.00 verabschiedet.**

² z.B. Gemeinwesenarbeit, Heimerziehung, Frauenhausinitiative, Kinderladenbewegung, Hospizarbeit,

³ Als aktuelle Beispiele sind zu nennen: Pflegeleistungsergänzungsgesetz, Referentenentwurf MGSFF vom Mai 2003 und Rahmenvereinbarungen (nach § 39a Abs. 2 Satz 6 SGB V) für die ambulante Hospizarbeit vom 03.09.2002.

AG Bürgerschaftliches Engagement und Selbsthilfe der Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege NRW

weise abzubauen und damit den Mangel an bezahlten Fachkräften billig auszugleichen.

Freiwilliges soziales Engagement als freie Initiative muss weiterhin Vorrang vor staatlichem Handeln haben und benötigt Freiraum zur Entfaltung. Dafür gilt es folgende Prinzipien zu bewahren:

- Beibehaltung des Prinzips der Freiwilligkeit;
- Einhaltung des Prinzips der Unabhängigkeit;
- Mitsprache und Partizipation ;
- Trennung zwischen der finanziellen Förderung hauptamtlich getragener Leistungen und freiwillig erbrachter Tätigkeiten.

Für freiwilliges soziales Engagement als eigenständige Qualität in den sozialen Arbeitsfeldern sind folgende Rahmenbedingungen vorzuhalten:

- Anerkennung des freiwilligen Engagements als Mehrwert und damit keine Verlagerung von hauptamtlich zu erbringenden Tätigkeiten auf Freiwillige;
- Auswahl der Tätigkeiten und des Zeitumfanges durch die freiwillig Engagierten;
- klare Regelungen zur Vergütung der sächlichen Aufwendungen, jedoch keine verdeckte unzulängliche Entlohnung für die erbrachten Zeitspenden;
- Vorbereitung, Qualifizierung und Fortbildung als Angebot;
- professionelle Ressourcen zur Begleitung und Beratung der Engagierten vor Ort;
- Unfall- und Haftpflichtschutz sowie Auslagenerstattung für die Freiwilligen.

Die Freie Wohlfahrtspflege NRW tritt als Garant ein für die Beibehaltung der eigenständigen Qualitäten des freiwilligen sozialen Engagements. Sie spricht sich daher gegen Bestrebungen der Instrumentalisierung und staatlichen Steuerung des bürgerschaftlichen Engagements aus.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege Nordrhein-Westfalen am 18.05.2004 in Düsseldorf.